

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

16.06.2016

Top 8

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet: "Nördlich Hasenböge / Ecke Müssener Straße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beratung:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 hat in der Zeit vom 30.11.2015 bis zum 08.01.2016 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 13a BauGB öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange und wurden über die Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Im Rahmen der Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine weitere Änderung des Planentwurfes erfordern. Somit kann der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Den Abwägungsvorschlägen aus der Anlage zur Beschlussvorlage wird gefolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet: „Nördlich Hasenböge / Ecke Müssener Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: